

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbedingungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 2 Art und Umfang der Leistung

Die Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber einen Auftrag vor Arbeitsbeginn unterzeichnet. Als Auftragserteilung gilt auch die Eintragung in die Anmelde-Liste durch den Auftraggeber autorisierte Person, z.Bsp.: Fahrpersonal. Die Leistungen werden wie im Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich oder auch mündlich von der hierzu autorisierten Person festgelegt werden.

§ 3 Reinigungsbedingungen

Bei der Reinigung von Ladungsbehältern wird der Auftragnehmer alle seine Erfahrungen einsetzen, die für die Bereitstellung des Behälters für das nächste Ladegut erforderlich sind. Die Dauer, die Art und Weise der Reinigung sowie die einzusetzenden Reinigungsmittel bestimmt der Auftraggeber, bzw. dessen Fahrpersonal.

§ 4 Abnahme und Gewährleistung

1. Die Dienstleistung des Auftragnehmers gilt als sachgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwände am Ort der Reinigungsstation erhebt. Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.
2. Werden vom Auftraggeber bei der festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel nach § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung verpflichtet. Die Gewährleistung des Auftragnehmers beschränkt sich äußerstenfalls auf eine erneute Durchführung der Reinigung, soweit das Verschulden beim Auftragnehmer liegt.
3. Ist ein Ladungsbehälter nach der Reinigung versiegelt worden, so endet die Gewährleistung der TSclean mit dem Entfernen der Versiegelung. Mit dem Entfernen der Versiegelung ist jeglicher Haftungsanspruch gegenüber der TSclean ausgeschlossen.
4. Ist die Reinigung vom Auftraggeber oder dessen Fahrpersonal als genügend anerkannt und angenommen worden, so ist eine spätere Nachreinigung, falls die Reinigung nicht den erwünschten Erfolg gebracht hatte, zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.
5. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Ein- und Ausfahrvorschriften oder die durch Nichtbeachtung der Anweisung des Personals der TSclean entstehen. Die Ersatzpflicht des Auftragnehmers ist auf den reinen Sachschaden an dem Fahrzeug beschränkt. Eine Haftung des Auftragnehmers für Nutzungsausfall, Wertminderung oder Inanspruchnahme eines Mietwagens ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der TSclean eine Haftung aus grobem Verschulden trifft. Selbiges gilt für Lackschäden sowie Anbau- und Zubehörteile an dem Fahrzeug. Voraussetzung für die Schadenserkenntnis ist die sofortige Meldung des Schadens durch das Fahrpersonal an das Personal der TSclean vor Verlassen des Betriebsgeländes.

§ 5 Zahlungsbedingung

1. Rechnungen sind Netto, ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
2. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.
3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

§ 6 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers.

§ 7 Datenspeicherung

Es wird darauf verwiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

§ 8 Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 9 Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.05.2016 mit Veröffentlichung auf der Homepage sowie dem Aushang im Anmeldebüro der einzelnen Reinigungsstationen in Kraft.

Jan Neumann
Geschäftsführer